

Die Zirkel interessanter und tiefgründiger gestalten

Seit Beginn des Parteilehrjahres im Oktober 1977 wurden an der Kreisparteiorganisation 5 Zirkel durchgeführt. Im Mittelpunkt der Führungstätigkeit standen die Seminare zum revolutionären Weltprozess, zur entwickelten sozialistischen Gesellschaft, zur Volkswirtschaft und zur Geschichte der KPDSU. Inhaltliche Schwerpunkte der politischen Schulungsarbeit waren und sind:

1. Aneignung eines fundierten und anwendungsbereiten Wissens über die Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR sowie die Ausprägung der Fähigkeit des dialektischen Erfassens der politischen, ökonomischen und geistig-kulturellen Prozesse.
2. Die Vertiefung des Verständnisses der ökonomischen Gesetze des Sozialismus und ihrer Wirkungsweise, insbesondere die Einheit von Wirtschaft und Sozialpolitik.
3. Aneignung von gesicherten Kenntnissen über die Dialektik des revolutionären Weltprozesses mit dem Haupttrend der immer stärkeren Veränderung des internationalen Kräfteverhältnisses zugunsten des Sozialismus.
4. Tiefere Klarheit und aktives Wissen über das Sozialismusbild.
5. Erziehung zur offensiven Auseinandersetzung mit bürgerlichen und opportunistischen Ideologien. Zeit also, eine erste Bilanz zu ziehen. Ausgehend von einem Erfahrungsaustausch des Sekretariats der SED-Kreisleitung mit einigen Parteifunktionären (Medizin, Journalistik, TV, TAS, Mathematik) im Februar, hat UZ Genossen Siegfried Wolff, Leiter der Abteilung Propaganda/Agitation, um den folgenden Beitrag, der sich mit einigen Aspekten der Führung des Parteilehrjahres beschäftigt.

Es zeigte sich als Grundtendenz für die Kreisparteiorganisation, daß sowohl im inhaltlichen Niveau als auch in der Teilnahme der Genossen am Parteilehrjahr insgesamt Fortschritte erreicht worden sind. Sie sind vor allem zurückzuführen auf eine intensive Beschäftigung der Parteileitungen mit Fragen des Parteilehrjahres. Das und die kontinuierliche Ausweitung der inhaltlichen Gestaltung der Zirkel und die Teilnahme der Genossen in Parteigruppen- und Mitgliederversammlungen als Garantie für eine weitere Erhöhung des Niveaus des Parteilehrjahres war die einseitliche Erfahrung der Diskussionsrunde. Aber gleichzeitig wurde auch auf eine Reihe von Problemen hingewiesen, die noch ungenügend bewältigt wurden.

Auf diese Probleme sich in der weiteren Arbeit zu konzentrieren wird eine wichtige Aufgabe aller GO- und APO-Leitungen sowie Zirkelleiter sein.

Worum geht es?

Einmal und vor allem um ein höheres Niveau der Diskussion theoretischer Fragen in den Zirkeln des Parteilehrjahres. Hauptvoraussetzung dafür, so wurde in den Diskussionsbeiträgen festgestellt, ist sowohl ein verstärktes Selbststudium der Genossen, was besonders Wertes der Klassen betrifft, als auch eine gestiehere Problemlösungsfähigkeit (Ergebnisse) in den zirkelbezogenen Seminaren, was die Zirkelleiter, in den Argumentationen in der „UZ“ und durch die Zirkelleiter selbst. Hohe Anforderungen seitens

der Zirkelleiter an das Niveau der Diskussionen, um eine echte Verbindung zwischen Zirkelthema und aktuell-politischen Problemstellungen (damit sind nicht nur und auch nicht in erster Linie aktuell-politische Tagesereignisse gemeint) herzustellen, ist eine ebenso wesentliche Voraussetzung.

Zum zweiten tragen die GO- und APO-Leitungen eine hohe Verantwortung für die Arbeit der Zirkelleiter. In den monatlichen Aussprachen, die mehr als bisher von beiden Seiten geführt werden müssen, kommt es darauf an, die in den Zirkeln aufgetauchten Fragen zu diskutieren und die Zirkelleiter für eine wirksame Arbeit im nächsten Zirkel mit den die Genossen bewegenden politisch-ideologischen und aktuellen Fragen auszurüsten. Diese regelmäßige Zusammenkunft noch stärker für eine gemeinsame und damit effektive Arbeit beiderseits zu nutzen, ist eine wichtige Führungsaufgabe der Leitungen und muß zu einem echten Bedürfnis der Zirkelleiter werden.

Drittens geht es um eine Profilierung der theoretischen Seminare für die Zirkelleiter. Von den anwesenden Zirkelleitern werden diese zwar als eine wertvolle Hilfe für ihre Arbeit eingeschätzt, gleichzeitig werden die theoretischen Seminare noch zu stark als eine Vortragerei aufgefaßt und noch nicht ausreichend als Verantwortung, auf die es sich vorzubereiten gilt, indem sich die Zirkelleiter mit inhaltlichen Fragen des folgenden Themas schon beschäftigt haben und darauf basierend und in Auswertung der letz-



ten Zirkel ihre Fragen und Probleme zur Diskussion stellen.

Viertens kommt es in der Führung des Parteilehrjahres durch die GO- und APO-Leitungen darauf an, für jeden Zirkel gemeinsam mit den Zirkelleitern eine klare politisch-ideologische, inhaltlich-theoretische und organisatorische Zielstellung zu erarbeiten, die den Zirkelteilnehmern bekannt ist. Diese allein kann und muß der Maßstab sein für die Einschätzung der erreichten Ergebnisse.

Fünftens schließlich geht es um eine regelmäßige Teilnahme aller in das Parteilehrjahr eingestuftes Genossen an den Zirkeln. In der Führungskonzeption der SED-Kreisleitung ist die klare Zielstellung genannt, die von den GO als Kampziel übernommen wurde. Um dieses Ziel zu erreichen, ist von der Tatsache auszugehen, und das kam in den Diskussionen ebenfalls klar zum Ausdruck, daß das Parteilehrjahr die wichtigste politische Schulungsform jedes Genossen ist. Gerade in den Zirkeln ist der Platz, die Politik unserer Partei zu erläutern, sich tiefe theoretische Kenntnisse über die Politik der Partei anzueignen. Dieses Bewußtsein bei allen Genossen zu vertiefen, die Entwicklung eines echten Bedürfnisses zur aktiven Teilnahme am Parteilehrjahr, verbunden mit der Erhöhung der eigenen Verantwortung der Genossen zum Parteilehrjahr – das sind Fragen, die ständig in den Parteigruppen- und Mitgliederversammlungen mittelbar und unmittelbar berührt werden sollten. Das vorausgesetzt und eine langfristige Planung der Zirkeltermine, sind echte Reserven bei einer noch stärkeren Heranführung aller Genossen an ihr Parteilehrjahr, an ihre wichtigste politische Schulungsform.

Ein Wort in eigener Sache:



Unter dieser Rubrik „Partei-lehrjahr aktuell“ veröffentlichte UZ seit Oktober 1977 17 Beiträge. Anliegen: Weg von Grundargumentationen zum genannten Thema des Zirkels, Auswahl eines speziellen Aspekts, stärkere Verknüpfung mit aktuellen Ereignissen und mehr Anregungen für das Studium, kurz, lebendiger. Die Resonanz der Leser ist recht positiv. Trotzdem gibt es auch Stimmen wie: Warum macht die UZ das überhaupt? Dadurch glauben manche, die Literatur nicht mehr lesen zu müssen (vorwiegend Zirkelleiter). Andere meinen, derartige, doch recht lange Beiträge, gehören nicht in die UZ und dann noch zu vier Zirkelarten, da geht doch viel Platz für Informationen aus dem Universitätsleben verloren.

Unsere Fragen:

- Beachtet ihr unsere Argumentationen?
- Wie arbeitet ihr mit ihnen?
- Spielen sie in der Vorbereitung oder im Seminar direkt oder indirekt eine Rolle?
- Was gefällt, was sollte besser gemacht werden?

Wir bitten unsere Leser, uns ihre Meinung mitzuteilen und mit Kritik nicht zu sparen. Die Redaktion

Brief aus Havanna

Lehrbuch des Übersetzens entsteht

Zwischen der Sektion TAS und der Philologischen Fakultät der Universität Havanna bestehen seit mehreren Jahren gute Kontakte. Sie sind seit dem letzten Jahr über die wechselseitige Betreuung von Auslandsstudenten und gelegentliche Stippvisiten von Wissenschaftlern hinausgegangen und konnten auf eine neue, höhere Stufe gehoben werden. Bester Ausdruck für die eingeleitete Wende hin zu einer Forschungskollaboration ist u. a.:

- die Beteiligung von 10 Wissenschaftlern der Sektion TAS mit Beiträgen an einem wissenschaftlichen Kolloquium zu Ehren des 250. Jahrestages der Universität Havanna;

- die Beteiligung von 14 Kollegen der Philologischen Fakultät an dem am 20. und 21. 9. 1978 in Leipzig stattfindenden 1. Internationalen Kolloquium zur hispanischen Linguistik, das der Wissenschaftsbereich „Romanische Sprachen“ der Sektion TAS unter breiter nationaler und internationaler Beteiligung veranstaltet.

Stellt man in Rechnung, daß von Linguisten, die an anderen Institutionen Havannas (Akademie, Hochschulen) tätig sind, weitere 3 Beiträge zu erwarten sind, deren Hauptthesen im neu ins Leben gerufenen Linguistenkreis von Havanna vorgestellt werden sollen, so fällt die Beteiligung des ersten sozialistischen Landes Lateinamerikas im 13. Jahr der Aufnahme voller



diplomatischer Beziehungen zwischen Kuba und der DDR recht respektabel aus.

Doch bleiben die Beziehungen zwischen Leipzig und Havanna schon nicht mehr nur auf die Beteiligung an wissenschaftlichen Konferenzen beschränkt. Es sind bereits einige Konturen einer konkreteren Forschungskollaboration sichtbar. In Zusammenarbeit eines Leipziger Kollegen und des Leiters der Deutschabteilung der Philologischen Fakultät entsteht gegenwärtig ein Lehrbuch des Übersetzens. Der erste Teil mit 10 Lektionen soll im Oktober 1978 dem Universitätsverlag „André Voisin“ übergeben werden. Weitere 10 Lektionen sind für Juli 1979 vorgesehen. Durch das gleiche, um einen weiteren kubanischen Kollegen vergrößerte Autorenkollektiv wird ein etwa 150seitiges Manuskript bis zum Dezember 1978 zur Veröffentlichung durch einen DDR-Verlag fertiggestellt, das sowohl für den Fremdsprachenunterricht Deutsch wie Spanisch als auch für das Übersetzen und Dolmetschen herangezogen werden kann. Der Popularisierung von Erkenntnissen der marxistisch-leninistischen Übersetzungswissenschaft der DDR in Kuba und darüber hinaus in Lateinamerika dient die geplante Herausgabe einer Anthologie zur Übersetzungswissenschaft. In ihr werden im wesentlichen ausgewählte Beiträge der Leipziger Übersetzungswissenschaftlichen Schule in spanischer Übersetzung neben einigen kubanischen Beiträgen erscheinen. Nicht unerwähnt bleiben sollten schließlich erste Versuche einer gemeinsamen Beschäftigung mit valenztheoretischen Fragestellungen, von den sich ausdehnenden Erfordernissen der Betreuung von Dissertationen kubanischer Kollegen ganz abgesehen. Diese ermutigenden Ansätze gilt es zum Nutzen unserer beiden Universitäten behutsam und konsequent weiterzuentwickeln. Die inzwischen mehrfach bewiesene Bereitschaft beider Seiten dazu ist uns Unterpfand für weitere Erfolge im Jahre der XI. Weltfestspiele und des 25. Jahrestages des Sturmes auf die Moncada-Kaserne.

Dr. sc. Gerd Wotjak z. Z. Havanna

Wesentliche Bedeutung für die soziale Sicherheit jedes einzelnen hat die Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit. Die Gewährleistung der ständigen aktiven Teilnahme am Arbeitsprozess kennzeichnet den humanistischen Charakter der sozialistischen Gesellschaft und ermöglicht jedem Werktätigen eine seinen Möglichkeiten entsprechende Entwicklung seiner Persönlichkeit. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet auch das sozialistische Arbeitsrecht. Im AGB sind umfassende juristische Garantien für die Realisierung des Rechtes auf Arbeit enthalten. Sie gewährleisten unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Erfordernisse jedem Werktätigen eine seinen spezifischen Fähigkeiten und Voraussetzungen entsprechende Tätigkeit. Das zeigt sich insbesondere an den Regelungen, welche dem Schutz und der Förderung bestimmter Personengruppen dienen.

Besondere Aufmerksamkeit wird im AGB der Einbeziehung älterer Werktätiger in den Arbeitsprozess gewidmet. Diese Regelungen halten historische gewachsene Moralauffassungen unserer Gesellschaft in verbindlichen Anforderungen fest. Diese sind Ausdruck des Verhältnisses der sozialistischen Gesellschaft gegenüber ihren älteren Bürgern. Ihr Anliegen ist es, die umfangreichen Berufserfahrungen älterer Werktätiger für die Gesellschaft zu nutzen und ihnen Gelegenheit zu geben, so lange als möglich aktiv am Arbeitsprozess teilzunehmen. Dabei müssen die Arbeitsbedingungen so gestaltet sein, daß die spezifischen körperlichen Voraussetzungen berücksichtigt werden, um Arbeitsfreude und Leistungsbereitschaft zu sichern. Diese Regelungen des AGB zeigen gerade in der gegenwärtigen Situation, wo in den Ländern des Imperialismus von der Arbeitslosigkeit zuerst und am schwersten ältere Werktätige betroffen werden, in welcher Gesellschaftsordnung die Interessen der arbeitenden Menschen verwirklicht werden.



Pflicht zur Förderung und zum Schutz

Einen wesentlichen Teil der gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber den Werktätigen im höheren Lebensalter nehmen die Betriebe wahr. Im Betrieb leistet der Werktätige seine konkrete Arbeit, sind seine Fähigkeiten und Interessen am besten bekannt. Deshalb wurde im § 5 AGB den Betrieben die grundsätzliche Pflicht auferlegt, Werktätige im höheren Lebensalter bei der Aufnahme und Ausübung einer Tätigkeit besonders zu fördern und zu schützen. Diese allgemeine Pflicht ist bei allen arbeitsrechtlichen Entscheidungen zu berücksichtigen und sollte in jedem Bereich ein fester Bestandteil der Leistungstätigkeit sein. Das heißt, bei allen Überlegungen, insbesondere bezüglich der Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen, sind auch die Probleme der älteren Kollegen zu beachten. Auch die gewerkschaftlichen Leistungen sollten deshalb solche Fragen in ihre Führungskonzeption aufnehmen, um bei entsprechenden Entscheidungen innerhalb des Bereiches sachkundig mitwirken zu können.

Im § 5 AGB ist auch die Garantie enthalten, daß Werktätige nach Erreichen des Rentenalters weiter eine

Zum Schutz von Werktätigen im höheren Lebensalter

Von Dr. Annemarie Süßmilch, Sekretär der UGL

berufliche Tätigkeit ausüben können. Damit ist klar gestellt, daß das Erreichen der Altersgrenze nicht zu einem Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess führen muß. Im Interesse der Gesellschaft und des Werktätigen ist Altersrentnern eine ihren Fähigkeiten und ihren Wünschen entsprechende Tätigkeit zu sichern. (Im Hochschulwesen sind bezüglich der Realisierung dieser Pflicht gegenüber Hochschullehrern die spezifischen Rechtsvorschriften zu beachten).

Altersgerechte Arbeitsplätze

Voraussetzung für die Einbeziehung älterer Werktätiger in den Arbeitsprozess ist, ihnen die entsprechenden Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Erst mit der Anpassung der Arbeitsbedingungen insbesondere an die körperlichen Fähigkeiten älterer Menschen wird ihnen gegenüber das Recht auf Arbeit auf einen unseren gesellschaftlichen Maßstäben entsprechenden Niveau realisiert. Deshalb sind die Betriebe gem. § 74(4) AGB verpflichtet, alle Möglichkeiten zu nutzen, um für ältere Werktätige geeignete Arbeitsplätze zu schaffen. Dazu gehört zunächst eine exakte Arbeitsplatzanalyse, auf deren Grundlage dann die für ältere Werktätige besonders geeigneten Arbeitsaufgaben festzulegen sind. Ein erster Schritt zur Realisierung dieser Aufgabe ist die im BKV 1978 enthaltene Verpflichtung des Rektors, durch Arbeitsplatzanalyse zunächst die gesundheitsgefährdenden, also die nicht geeigneten Arbeitsplätze zu erfassen. Auf dieser Grundlage sind weitere Überlegungen notwendig, welche Tätigkeiten besonders für Werktätige im höhe-

ren Lebensalter geeignet und deshalb diesen gezielt anzubieten sind. Es muß eingeschätzt werden, daß die Erfüllung der im § 74(4) AGB geregelten Pflicht einer ständigen und planmäßigen Arbeit bedarf. Ihre Erfüllung ist an der KMU insbesondere deshalb kompliziert, weil eine sehr große Zahl hochqualifizierter Mitarbeiter vorhanden ist, deren im höheren Lebensalter erreichter Qualifikationsstand berücksichtigt und genutzt werden muß. Es ist deshalb Aufgabe aller Bereiche, über die Möglichkeit des Einsatzes älterer Werktätiger rechtzeitig die dieser Spezifik entsprechenden Vorstellungen zu entwickeln.

Mit der rechtzeitigen Prüfung der Möglichkeiten des Einsatzes älterer Werktätiger schafft man gleichzeitig die besten Voraussetzungen für die Realisierung der im § 269(3) AGB geregelten Pflicht, diesen, sofern sie aus Altersgründen eine andere Tätigkeit übernehmen möchten, eine ihren Fähigkeiten und ihrer gesundheitlichen Eignung entsprechende zumutbare Arbeit anzubieten. Die KMU ist in solchen Fällen verpflichtet, alle Möglichkeiten auszunutzen, um eine weitere Einbeziehung des Werktätigen in den Arbeitsprozess zu ermöglichen. Das wird ihr um so eher gelingen, je genauer die für ältere Werktätige geeigneten Arbeitsplätze bekannt sind. Über die veränderte Tätigkeit ist dann mit dem Werktätigen ein Änderungsvertrag abzuschließen. Ist das im Ausnahmefall nicht möglich, weil eine den Fähigkeiten dieses Werktätigen entsprechende Arbeit innerhalb der KMU nicht zur Verfügung steht, ist eine zumutbare Arbeit in einem anderen Betrieb anzubieten. Dann wäre ein Überleitungsvertrag - § 93(1) AGB - abzuschließen.

Teilbeschäftigung

Während ältere Werktätige infolge ihrer großen Berufserfahrung in der Regel in guter Lage sind, ihre Arbeitsaufgabe in guter Qualität zu erfüllen, sind die körperlichen Anforderungen von ihnen oft schwerer zu bewältigen. Deshalb wird relativ häufig der Wunsch geäußert, nur noch teilbeschäftigt tätig zu sein. Um den besonderen Bedingungen der älteren Kollegen Rechnung zu tragen, ist künftig gem. § 160(5) AGB diesem Wunsch der Werktätigen zu entsprechen. Diese Regelung unterscheidet sich z.B. von den Bedingungen, welche bei der Teilbeschäftigung von Frauen zu beachten sind. Während es dort letztlich im Ermessen des Betriebes liegt, unter Berücksichtigung seiner Möglichkeiten darüber zu entscheiden, haben Alters- und Invalidenrentner das Recht, Teilbeschäftigung zu fordern. Es entsteht damit auch die Frage, ob ein Anspruch darauf besteht, die Ausführung der bisherigen Tätigkeit mit der Teilbeschäftigung zu verbinden. Da Teilbeschäftigung eine zusätzliche Vereinbarung im Arbeitsvertrag darstellt, können die konkreten Bedingungen nur durch die Vertragspartner festgelegt werden. Dabei müssen auch die betrieblichen Interessen berücksichtigt werden, denn nicht bei jeder Arbeitsaufgabe ist die Erfüllung der Anforderungen durch einen teilbeschäftigten Werktätigen möglich. Deshalb hat der Betrieb zwar Teilbeschäftigung zu gewähren, aber nicht bezogen auf eine konkrete Arbeitsaufgabe, sondern nur mit einer generell den Fähigkeiten und der gesundheitlichen Eignung entsprechenden Tätigkeit im Betrieb und die ausführende Arbeitsaufgabe sind zwischen der KMU und dem Werktätigen zu vereinbaren.

(Der Beitrag wird fortgesetzt. Dann geht es um regelmäßige Untersuchungen, Übertragung anderer Arbeit, Kündigungsschutz und Väterchen-Betreuung.)